

# Wegleitung Quartalspraktikum 2024

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		<b>Einführungspraktikum</b> (2 Blockwochen)		<b>Aufbaupraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 10 x Donnerstag)
2. Studienjahr				<b>Stufenwechselpraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 5 x Montag)
3. Studienjahr	<b>Quartalspraktikum</b> (5 Vorbereitungstage <i>plus</i> 5 Blockwochen)			<b>Abschlusspraktikum</b> (1 Hospitationswoche <i>plus</i> 5 Blockwochen)

**Inhalt**

1.	Eckdaten .....	3
2.	Praktikumsbeschreibung .....	4
3.	Lerninhalte und Kompetenzen .....	4
4.	Praktikumsaufträge .....	5
5.	Aufgaben der Studierenden .....	6
6.	Aufgaben der Praxislehrperson.....	8
7.	Aufgaben der Mentorierenden .....	9
8.	Aufgaben der Fachbegleitenden .....	10
9.	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	11
10.	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte .....	11
11.	Stellvertretung während dem Praktikum .....	12
12.	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	12
13.	Termine .....	17
14.	Adressen .....	19

## 1. Eckdaten

<b>Praktikumsleitung:</b>	Nicole Hänni nicole.haenni@phnmsbern.ch 079 341 12 77
<b>Zeitraum:</b>	Eine Vorbereitungszeit von 4–5 Praxistagen in der Zeit zwischen DIN 28 und DIN 32 (auch früher möglich). 5 Blockwochen in der Zeit zwischen 12. August und 13. September 2024 (DIN 33–37).
<b>Modus:</b>	Einzelpraktikum
<b>Stufe:</b>	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarschulstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
<b>Schwerpunkt:</b>	Heterogenität und zwei fachdidaktische Schwerpunkte
<b>Voraussetzungen:</b>	Gemäss Studienplan muss das Modul Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität abgeschlossen sein. Gleichzeitig zum Quartalspraktikum besuchen die Studierenden fachdidaktische Module.
<b>Eigene Stellensuche:</b>	Nein
<b>Praktikumsdokumente:</b>	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Wegleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>).  Für Studierende: <a href="https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_166368.html">https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_166368.html</a>  Für Praxislehrpersonen: <a href="https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_53577.html">https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_53577.html</a>

## 2. Praktikumsbeschreibung

Das Quartalspraktikum ist das vierte und das bisher längste Praktikum der Studierenden. Das Quartalspraktikum ermöglicht es den Studierenden sich intensiv mit dem Schuljahresbeginn auseinanderzusetzen, den Schwerpunkt Heterogenität zu bearbeiten und sich zudem in zwei fachdidaktischen Schwerpunkten zu vertiefen. Das Quartalspraktikum wird in drei Phasen Vorbereitungszeit, Praktikumsteil 1 und Praktikumsteil 2 unterteilt:

### Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungszeit umfasst 4–5 Praxistage, innerhalb welcher die Studierenden einen halben Tag hospitieren und gemeinsam mit der Praxislehrperson das neue Schuljahr vorbereiten. Sie erhalten von der Praxislehrperson Einblick in die verschiedenen Aufgaben, die es im Hinblick auf den Schulstart im August zu erledigen gilt und packen mit an. Darin enthalten sind unter anderem die längerfristigen Planungsarbeiten (Quartal, Semester, Jahr), die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen (Absprachen, Abklärungen usw.) und auch Einblicke in die Schulorganisation und -administration.

### Praktikumsteil 1 (DIN 33–34)

Die Studierenden unterrichten 7–11 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche (alle Lektionen bzw. Sequenzen der zwei fachdidaktischen Schwerpunkte und allenfalls weitere Lektionen bzw. Sequenzen in anderen Fachbereichen).

### Praktikumsteil 2 (DIN 35–37)

Die Studierenden unterrichten 12–16 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche (alle Lektionen bzw. Sequenzen der zwei fachdidaktischen Schwerpunkte und weitere Lektionen bzw. Sequenzen in anderen Fachbereichen).

Sowohl im Praktikumsteil 1 als auch im Praktikumsteil 2 assistieren die Studierenden während die Praxislehrperson (allenfalls die Teilpensenlehrpersonen) unterrichtet. Während den von der Praxislehrperson geplanten Lektionen bzw. Sequenzen können die Studierenden und Praxislehrpersonen auch von Team-Teaching profitieren (nach Absprache). Im Zyklus 1 helfen die Studierenden auch in der Planung und der Begleitung des freien Spiels mit.

Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Aufbaupraktikum eine hohe zeitliche Präsenz voraus. Die Studierenden setzen während dieser Zeit ihre ganze Arbeitszeit für das Praktikum ein.

## 3. Lerninhalte und Kompetenzen

### Lerninhalte

- Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts
- Diagnostik, formative und summative Beurteilung
- Lernberatung und -begleitung
- Klassenführung und Gruppendynamik
- Heterogenität, adaptive Unterrichtsgestaltung
- Einblick in die Elternarbeit
- Einblick in die Zusammenarbeit mit Fachpersonen
- Einblick in die Organisation und Administration an Schulen

### Kompetenzen

- Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können
- Individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in der weiteren Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigen können
- Zuständigkeiten externer Fachpersonen und administrative Abläufe einer Schule kennen
- Zusammenarbeit mit Eltern und deren Bedeutung als Bestandteil des Berufsauftrags erfahren und einordnen können

## 4. Praktikumsaufträge

### Situationsanalyse

Die Studierenden füllen die Situationsanalyse mit Hilfe der Praxislehrperson am Hospitationshalbtage aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›) und stellen diese den Fachbegleitenden und den Praxislehrpersonen zusammen mit den Grobplanungen zu.

### Journal BPA

Die Studierenden führen das ‹Journal BPA› zu Themen, die den Lerninhalten und Kompetenzen des Quartalspraktikums entsprechen. Die Hospitationen protokollieren die Studierenden im ‹Journal BPA›, besprechen die Einträge mit der Praxislehrperson und ergänzen diese laufend.

### Grob- und Feinplanungen

Die Praxislehrperson arbeitet den Studierenden einen ‹Praktikumsauftrag Quartalspraktikum› zu den 7–11 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche im Praktikumsteil 1 und den 2–16 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche im Praktikumsteil 2 aus. Basierend auf dem Praktikumsauftrag der Praxislehrperson und den fachdidaktischen Aufträgen der Fachbegleitenden erstellen die Studierenden Grobplanungen zu den zwei fachdidaktischen Schwerpunkten sowie zu mind. einem weiteren Fachbereich (sofern dieser Fachbereich 6 und mehr Lektionen bzw. Sequenzen unterrichtet wird). Für die Grobplanungen verwenden die Studierenden die im Modul Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung die Vorlage ‹Grobplanung›. Die zwei Grobplanungen zu den fachdidaktischen Schwerpunkten besprechen die Studierenden mit den Fachbegleitenden und der Praxislehrperson bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine). Die Grobplanungen zu den weiteren Fachbereichen besprechen die Studierenden mit der Praxislehrperson vor Praktikumsstart. Im Kindergarten planen die Studierenden auch das freie Spiel mit.

Auch für die Feinplanungen verwenden die Studierenden die Vorlage ‹Feinplanung› aus dem Modul Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung. In Absprache mit der Praxislehrperson ist es auch möglich andere Formen der Feinplanungen auszuprobieren (bspw. Kurzformen im Lehrpersonentagebuch). Die Feinplanungen besprechen die Studierenden bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson.

### Schwerpunkt Heterogenität

Der Auftrag Heterogenität steht neben den beiden fachdidaktischen Schwerpunkten im Zentrum des Quartalspraktikums und beansprucht entsprechend viel Zeit. Der ‹Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum› aus dem Modul Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität befindet sich auf ILIAS. Die Praxislehrperson stellen den Studierenden mind. zwei Lektionen pro Woche zur Verfügung um diesen Auftrag (auch ausserhalb des Klassenzimmers) zu planen und umzusetzen.

### Fachdidaktischer Schwerpunkt A mit Planungsauftrag und Unterrichtsbesuch

Zum fachdidaktischen Schwerpunkt A erhalten die Studierenden einen fachdidaktischen Planungsauftrag für die Erstellung der Grobplanung. Die Fachbegleitung zum fachdidaktischen Schwerpunkt A umfasst des Weiteren einen Unterrichtsbesuch der Fachbegleitenden.

### Fachdidaktischer Schwerpunkt B mit Planungs- und Reflexionsauftrag

Zum fachdidaktischen Schwerpunkt B erhalten die Studierenden einen fachdidaktischen Planungsauftrag für die Erstellung der Grobplanung und Reflexionsauftrag. Der Reflexionsauftrag wird von den Fachbegleitenden beurteilt und mit dem Prädikat ‹erfüllt› oder ‹nicht erfüllt› bewertet.

### Persönliches Lernziel Quartalspraktikum

Das Formular ‹Persönliches Lernziel Quartalspraktikum› füllen die Studierenden selbstständig aus und schicken es der Praxislehrperson vor dem Praktikum zu. Die Studierenden arbeiten während dem Quartalspraktikum an ihrem persönlichen Lernziel und reflektieren dies regelmässig mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrperson unterstützt die Studierenden in der Umsetzung des persönlichen Lernziels durch geeignete Lernsettings (bspw. vorzeigen im eigenen Unterricht, passenden Unterrichtsauftrag erteilen, passendes Unterrichtsfach auswählen, nachbesprechen).

## 5. Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge aus den Modulen und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen).

### Vor dem Praktikum

Die Studierenden

- nehmen an den Foren teil (siehe 13 Termine)
- nehmen mit der Praxislehrperson bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) Kontakt auf, legen gemeinsam die Praktikumsdaten fest, organisieren mit der Praxislehrperson die Daten der 4–5 Praxistage zum Hospitieren und Vorbereiten (empfohlen: 1 Hospitationshalbtage vor den Sommerferien und 4 Tage spätestens in der letzten Woche der Sommerferien) und füllen dazu das «Formular Praktikumsdaten Quartalspraktikum» aus
- lesen die fachdidaktischen Planungs- und Reflexionsaufträge der zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkte (siehe ILIAS) und reichen diese der Praxislehrperson bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) weiter
- nehmen mit den Fachbegleitenden Kontakt auf bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- leiten das «Formular Praktikumsdaten Quartalspraktikum» an die Fachbegleitenden der zwei zugeordneten fachdidaktischen Schwerpunkte bis Datum gemäss Terminliste weiter und vereinbaren Besprechungstermine (siehe 13 Termine)
- erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe») und stellen diese den Fachbegleitenden zusammen mit den Grobplanungen zu
- füllen das Formular «persönliches Lernziel Quartalspraktikum» selbstständig aus und leiten dies der Praxislehrperson weiter
- Grobplanungen in den zwei Fachbereichen der fachdidaktischen Schwerpunkte
  1. planen die Fachbereiche der fachdidaktischen Schwerpunkte (siehe Praktikumsauftrag Praxislehrperson und fachdidaktischer Planungsauftrag) in Form von «Grobplanung»
  2. senden die Grobplanungen zusammen mit der Situationsanalyse und mit dem Praktikumsauftrag der Praxislehrperson die entsprechenden Fachbegleitenden bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
  3. besprechen die Grobplanung mit den entsprechenden Fachbegleitenden und auch mit der Praxislehrperson bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- Grobplanung der weiteren zu unterrichtenden Fachbereiche
  1. planen die weiteren zu unterrichtenden Fachbereich (siehe Praktikumsauftrag Praxislehrperson) in Form einer «Grobplanung» (ab 6 Lektionen bzw. Sequenzen)
  2. senden die Grobplanungen bis Datum gemäss Terminliste an die Praxislehrperson (siehe 13 Termine)
  3. besprechen die Grobplanung mit der Praxislehrperson bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- Zyklus 1: planen das freie Spiel mit
- bereiten sich auf den «Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum» vor

## Während dem Praktikum

### Die Studierenden

- bereiten ihren Unterricht in der Form von Feinplanungen (‹Feinplanung›) schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson
- Praktikumsteil 1: Die Studierenden unterrichten 7–11 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche (alle Lektionen bzw. Sequenzen der zwei fachdidaktischen Schwerpunkte und allenfalls weitere Lektionen bzw. Sequenzen in anderen Fachbereichen)
- Praktikumsteil 2: Die Studierenden unterrichten 12–16 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche (alle Lektionen bzw. Sequenzen der zwei fachdidaktischen Schwerpunkte und weitere Lektionen bzw. Sequenzen in anderen Fachbereichen)
- begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1–2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- hospitieren, assistieren der Praxislehrperson (allenfalls der Teilpensenlehrperson) und arbeiten nach vorgängiger Absprache im Team-Teaching
- planen die von der Fachbegleitung besuchte Lektion bzw. Sequenz eigenständig mit der Vorlage ‹Feinplanung› und stellen dieses der Fachbegleitung und der Praxislehrperson bis spätestens am Vorabend per Mail zu
- Empfehlung: hospitieren den Unterricht bei einer Speziallehrperson
- führen das ‹Journal BPA› unter dem Aspekt der Lerninhalte und Kompetenzen des Quartalspraktikums
- nehmen an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw. teil
- setzen den ‹Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum› um (mind. 2 Lekt. / W. sind für Literaturrecherche, Lektüre, Schreibearbeit, Besprechungen mit Speziallehrpersonen reserviert)
- führen mit der Praxislehrperson regelmässig kriteriengeleitete Reflexionen der berufspraktischen Tätigkeiten unter Einbezug des ‹Journal BPA› und des persönlichen Lernziels durch

## Nach dem Praktikum

### Die Studierenden

- ziehen Schlussfolgerungen aus dem Praktikum, reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten diese im ‹Selbstbeurteilungsbericht Quartalspraktikum› fest
- besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnissnahme gegenseitig
- führen das ‹Journal BPA› unter dem Aspekt der Lerninhalte und Kompetenzen des Quartalspraktikums weiter
- schliessen den ‹Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum› ab
- geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
- nehmen an der Gruppenreflexion zum fachdidaktischen Schwerpunkt B teil

## 6. Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Praktikums.

### Vor dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- informieren die Schulleitung über das Praktikum
- nehmen an der Infoveranstaltung (siehe 13 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- organisieren mit den Studierenden die Daten der 4–5 Praxistage zum Hospitieren und Vorbereiten (empfohlen: 1 Hospitationshalbtage vor den Sommerferien und 4 Tage spätestens in der letzten Woche der Sommerferien)
- stellen die Klasse vor und ermöglichen einen Einblick in die eigene Schuljahresplanung, die Fachpläne, in die Bereiche Organisation und Administration, Klassenführung (Regeln, Rituale), Arbeit mit den Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit im Klassenteam und mit Speziallehrpersonen
- besprechen mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›)
- erstellen bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) für die 5 Blockwochen einen Praktikumsauftrag (‹Praktikumsauftrag Quartalspraktikum›) zu den zwei fachdidaktischen Schwerpunkten. Die Aufträge für die weiteren zu unterrichtenden Fachbereiche können nach Absprache auch zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und besprochen werden. Die Praxislehrperson kann entscheiden, welche Fachbereiche sie den Studierenden nebst dem ihnen zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkt zu-teilt. Die Praktikumsaufträge umfassen die zu unterrichtenden 7–11 Lektionen bzw. Sequenzen für den Praktikumsteil 1 und die 12–16 Lektionen bzw. Sequenzen für den Praktikumsteil 2.
- führen in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- stellen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Studierenden bereit
- Zyklus 1: beziehen die Studierenden bei der Planung des freien Spiels ein
- besprechen mit den Studierenden sämtliche Grobplanungen und das persönliche Lernziel Quartalspraktikum bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine); sofern die Grobplanungen nicht pünktlich vorhanden sind, ist die Praxislehrperson verpflichtet dies der Praktikumsleitung zu melden
- organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw. und eine empfohlene Hospitation bei einer Speziallehrperson
- planen für die Studierenden unterrichtsfreie Zeitfenster für die Erarbeitung (Literaturrecherche, Lektüre, Schreibarbeit, Besprechungen mit Speziallehrpersonen) des ‹Auftrages Heterogenität Quartalspraktikum› ein (mind. 2 Lekt. / W.)



### Während dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- unterstützen die Studierenden in der Erstellung der Feinplanungen («Feinplanung») und besprechen diese spätestens am Vortag der Durchführung
- führen regelmässig kriteriengeleitete Reflexionen der berufspraktischen Tätigkeiten unter Einbezug des «Journal BPA» und des persönlichen Lernziels durch und fördern dabei eine reflexive Haltung gegenüber dem eigenen Unterricht und den Phänomenen des Schulalltages
- ermöglichen den Studierenden einen Einblick in den eigenen Unterricht in Form von Hospitationen, Assistenz und nach vorgängiger Absprache auch Team-Teaching
- beurteilen die von den Fachbegleitenden besuchte Lektion bzw. Sequenz. Als Beurteilungsgrundlage stehen bspw. «Deutsch Unterrichtsbeurteilung» zur Verfügung.
- unterstützen die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) (Spielangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- unterstützen die Studierenden bei der Erarbeitung der Grundlagen für den Auftrag «Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum» und vermitteln dazu auch zu Fachpersonen
- gewähren den Studierenden unterrichtsfreie Zeitfenster für die Erarbeitung (Literaturrecherche, Lektüre, Schreibearbeit, Besprechungen mit Speziallehrpersonen) des «Auftrages Heterogenität Quartalspraktikum» (mind. 2 Lekt. / W.)
- nehmen am Zwischenhalt für Praxislehrpersonen (siehe 13 Termine) teil

### Nach dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Quartalspraktikum» mit Einschätzungen zu Kompetenzen und Lerninhalten des Quartalspraktikums, sowie Beobachtungen zum persönlichen Lernziel
- leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntniserhebung gegenseitig

## 7. Aufgaben der Mentorierenden

Die Studierenden werden von Seiten des PH-Instituts NMS Bern von den Mentorierenden begleitet. Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch die Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort. Die Studierenden und die Praxislehrpersonen können die Mentorierenden im Falle einer schwierigen Situation entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren.

### Nach dem Praktikum (vor dem Abschlusspraktikum)

Die Mentorierenden

- erhalten von den Studierenden den Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht, sowie das ausgefüllte Formular «persönliches Lernziel Quartalspraktikum»
- nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das dritte Mentoring-Gespräch «Ausblick»
- füllen das Formular «Persönliches Lernziel Abschlusspraktikum» mit den Studierenden aus

## 8. Aufgaben der Fachbegleitenden

Die Fachbegleitenden unterstützen die Studierenden in der Umsetzung des fachdidaktischen Auftrags, wobei der Auftrag je nach Fachbereich unterschiedlich ausgestaltet ist. Sie sind Ansprechperson für fachspezifische Fragen in den zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkten

### Auftrag Heterogenität

Die Fachbegleitenden

- führen den «Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum» ein und unterstützen die Studierenden beim Erarbeiten der Grundlagen
- beurteilen die schriftliche Arbeit zum «Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum» mit dem Prädikat «erfüllt» oder «nicht erfüllt»
- leiten die «Bewertungsliste Heterogenität Fachbegleitung Quartalspraktikum» bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) Services BPA (bpa@phnmsbern.ch) weiter

### Fachdidaktischer Schwerpunkt A mit Planungsauftrag und Unterrichtsbesuch

Die Fachbegleitenden

- Empfehlung: führen die Studierenden in Gruppen in die fachspezifischen Anliegen zur Grobplanung ein
- besprechen mit allen Studierenden einzeln die Grobplanung zum fachdidaktischen Schwerpunkt und die Situationsanalyse bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- entscheiden, ob die Qualität der Grobplanung für einen Praktikumsstart gewährleistet ist und kontaktieren bei fehlenden oder ungenügenden Vorbereitungen umgehend die praktikumsverantwortliche Person
- erstatten einen Unterrichtsbesuch von 1–2 Lektionen bzw. Sequenzen inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung ab Praktikumsteil 2
- leiten die «Bewertungsliste Unterrichtsbesuch Fachbegleitung Quartalspraktikum» bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) Services BPA (bpa@phnmsbern.ch) weiter

### Fachdidaktischer Schwerpunkt B mit Planungs- und Reflexionsauftrag

Die Fachbegleitenden

- Empfehlung: führen die Studierenden in Gruppen in die fachspezifischen Anliegen zur Grobplanung ein
- besprechen mit allen Studierenden einzeln die Grobplanung zum fachdidaktischen Schwerpunkt und die Situationsanalyse bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- entscheiden, ob die Qualität der Grobplanung für einen Praktikumsstart gewährleistet ist und kontaktieren bei fehlenden oder ungenügenden Vorbereitungen umgehend die praktikumsverantwortliche Person
- führen die Reflexion in der Gruppe durch und bewerten diese mit dem Prädikat «erfüllt» oder «nicht erfüllt»
- leiten die «Bewertungsliste Reflexion Fachbegleitung Quartalspraktikum» bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) Services BPA (bpa@phnmsbern.ch) weiter

## 9. Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

### **Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht und persönliches Lernziel**

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) und das Formular «Persönliches Lernziel Quartalspraktikum» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB QP JJ  
Beispiel: Langstrumpf Pippi BB QP 24

Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson  
mit cc an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

### **Auftrag Heterogenität**

Der «Auftrag Heterogenität Quartalspraktikum» wird gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument den Fachbegleitenden abgegeben.

## 10. Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von 11 ECTS-Punkten setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Je eine erfüllte Bewertung der folgenden praktikumsbezogenen Leistungsnachweise:
  - Auftrag Heterogenität (Schwerpunkt Heterogenität)
  - Reflexionsauftrag (Fachdidaktischer Schwerpunkt B)
3. Eine genügende, gerundete Durchschnittsnote der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilleistungen:
  - Note der Fachbegleitenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
  - Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuches der Fachbegleitenden
  - Note des Fremdbeurteilungsberichts

Die Gesamtbewertung des Quartalspraktikums entspricht der Durchschnittsnote.

## 11. Stellvertretung während dem Praktikum

- Stellvertretungen während einem Praktikum sind nicht vorgesehen.
- Eine Stellvertretung darf nur bei kurzfristigen Ausfällen zur Überbrückung einer Notsituation im Rahmen von 1–3 Tagen in Anspruch genommen werden.
- Bei kurzfristigen und kurzen Krankheitsausfällen ist es möglich, einzelne Lektionen ohne Anwesenheit der Praxislehrperson zu unterrichten.
- Die Praxislehrperson oder eine andere Lehrperson mit Ausbildung muss vor Ort für Sie Ansprechperson sein.
- Die Entschädigung ist Sache der Schulleitung.

## 12. Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 12.4 Studienreglement (August 2016) und 12.5 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 12.5 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

### 12.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 12.4 Studienreglement und 12.5 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

### 12.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arzteugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

### 12.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 12.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht beständenes Praktikum wiederholt werden.

## 12.4 Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

**Art. 22**<sup>1</sup> Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 22**<sup>2</sup> Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

**Art. 22**<sup>3</sup> Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab  $x.25$  und  $x.75$  auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 24**<sup>2</sup> Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 24**<sup>3</sup> Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

**Art. 24**<sup>4</sup> Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 24**<sup>5</sup> Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 41**<sup>1</sup> Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 41**<sup>2</sup> Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art 41**<sup>3</sup> Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art 41**<sup>4</sup> Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet.

*Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.*

**Art. 41**<sup>5</sup> *Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.*

**Art. 42**<sup>1</sup> *Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht beständenes Praktikum wiederholt werden.*

**Art. 42**<sup>2</sup> *Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.*

**Art. 43**<sup>1</sup> *Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.*

**Art. 43**<sup>2</sup> *Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.*

## 12.5 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) der PH NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühjahrssemester 2023.

**Art. 24**<sup>1</sup> Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 24**<sup>2</sup> Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

**Art. 24**<sup>3</sup> Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab  $\times 0.25$  und  $\times 0.75$  auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 26**<sup>2</sup> Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 26**<sup>3</sup> Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

**Art. 26**<sup>4</sup> Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 26**<sup>5</sup> Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 43**<sup>1</sup> Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 43**<sup>2</sup> Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art. 43**<sup>3</sup> Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art. 43**<sup>4</sup> Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

**Art. 43**<sup>5</sup> Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

**Art. 44**<sup>1</sup> Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

**Art. 44**<sup>2</sup> Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

**Art. 45**<sup>1</sup> Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

**Art. 45**<sup>2</sup> Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

## 12.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

**Art. 3**<sup>1</sup> Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.

**Art. 3**<sup>2</sup> Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.

**Art. 3**<sup>3</sup> Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.

**Art. 4**<sup>1</sup> Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.

**Art. 4**<sup>2</sup> Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.

**Art. 4**<sup>3</sup> Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.

**Art. 4**<sup>4</sup> Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.

**Art. 10** Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.

**Art. 11** Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.



### 13. Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
10	Bis Freitag, 08.03.24	Alle Formulare (Antrag und Kontaktformular) für Praktikum an eigener Klasse oder Teilzeitpraktikum eingereicht	STUD
12	Donnerstag, 21.03.24 12:45–13:30Uhr	Forum Quartalspraktikum Teil 1 (obligatorische Präsenzveranstaltung)	P/ STUD
13	Donnerstag, 28.03.24 12:45–13:30Uhr	Forum Quartalspraktikum Teil 2 (obligatorische Präsenzveranstaltung)	P/ STUD
17/ 18	Mittwoch, 24.04.24 17:30–19:30Uhr oder Donnerstag, 02.05.24 17:30–19:30Uhr	Infoveranstaltung für Praxislehrpersonen	P/ PL
18	Bis Freitag, 03.05.24	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen und leiten ihnen die zwei fachdidaktischen Planungs- und Reflexionsaufträge weiter	STUD/ PL
18–22	Mai/ Juni	Absprachen rund um das Praktikum und Festlegung der Praktikumsdaten (Hospitalisation und Vorbereitungszeit) anhand des «Formular Praktikumsdaten Quartalspraktikum»	PL/ STUD
19	Bis Freitag, 10.05.24	Praxislehrpersonen senden und besprechen die Praktikumsaufträge für die Fachbereiche der zwei fachdidaktischen Schwerpunkte mit den Studierenden	PL/ STUD
22	Donnerstag, 23.05.24 12:45–13:30Uhr	Forum: Info zum Auftrag «Heterogenität» (obligatorischer Podcast)	FB/ STUD
22	Bis Freitag, 31.05.24	Studierende kontaktieren die Fachbegleitenden und senden ihnen das «Formular Praktikumsdaten Quartalspraktikum»	SUTD/ FB
	Mai/ Juni	Studierende im FS-Gastsemester nehmen mit M. Scherzinger Kontakt auf (Auftrag Heterogenität)	Studierende im FS-Gastsemester
28–32	Nach Absprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungs- und Vorbereitungszeit</li> <li>- Besprechungen der Grobplanungen und Situationsanalyse mit der Praxislehrperson und den Fachbegleitenden</li> <li>- Besprechung persönliches Lernziel mit der Praxislehrperson</li> </ul>	STUD/ PL/ FB
31	Bis Mittwoch, 31.07.24	Grobplanung zu den fachdidaktischen Schwerpunkten, Praktikumsauftrag der Praxislehrperson und Situationsanalyse an die Fachbegleitenden und die Praxislehrperson eingereicht	STUD/ PL/ FB
33–34	12.08.–23.08.24	Praktikumsteil 1	STUD/ PL
35–37	26.08.–13.09.24	Praktikumsteil 2 mit Unterrichtsbesuch der FB	STUD/ PL/ FB
36	Freitag, 06.09.24 08:30–12:45Uhr	Zwischenhalt für Praxislehrpersonen	P/ PL

38–42	Nach Absprache	Reflexion zum fachdidaktischen Schwerpunkt B	STUD/ FB
39	Ende September 24	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	Services BPA
40	30.09.–04.10.24	Entlastungswoche für Studierende im 5. Semester	STUD
41	Freitag, 11.10.24	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen	STUD
45	Freitag, 08.11.24	- Weiterleitung der «Bewertungsliste Reflexion Fachbegleitung» an Services BPA - Weiterleitung der «Bewertungsliste Unterrichtsbesuch Fachbegleitung» an Services BPA - Rückgabe der beurteilten Aufträge Heterogenität und Weiterleitung der «Bewertungsliste Heterogenität Fachbegleitung» an Services BPA	FB
50	Montag, 09.12.24	Letzter Abgabetermin für nicht erfüllte, überarbeitete Aufträge Heterogenität	STUD

P: Praktikumsleitung  
 STUD: Studierende  
 PL: Praxislehrpersonen  
 FB: Fachbegleitende  
 BPA: Services Berufspraktische Ausbildung

## 14. Adressen

### Praktikumsleitung:

Nicole Hänni  
Telefon: 079 341 12 77  
nicole.haenni@phnmsbern.ch

### Services BPA:

Patrizia Wittwer Lehmann  
Telefon: 031 310 85 37  
bpa@phnmsbern.ch

### Mentorierende:

jeweils: vorname.name@phnmsbern.ch

### Fachbegleitende:

Modul *Umgang mit sozialer  
und leistungsbedingter  
Heterogenität*

Marion Scherzinger  
Stefanie Gysin  
Nicole Hänni  
Benjamin Roth

marion.scherzinger@phnmsbern.ch  
stefanie.gysin@phnmsbern.ch  
nicole.haenni@phnmsbern.ch  
benjamin.roth@phnmsbern.ch

Modul *BG unterrichten*

Anna-Lisa Ellend  
Simon Oberholzer

annalisa.ellend@phnmsbern.ch  
simon.oberholzer@phnmsbern.ch

Modul *Deutsch unterrichten*

Ramona Häberlein  
Anne von Gunten

ramona.haeberlein@phnmsbern.ch  
anne.vongunten@phnmsbern.ch

Modul *Mathematik unterrichten*

Matthias Kirchner  
Eliane Liechti  
Monika Schwab

matthias.kirchner@phnmsbern.ch  
eliane.liechti@phnmsbern.ch  
monika.schwab@phnmsbern.ch

Modul *Französisch unterrichten*

Franziska Gobat  
Laurent Gobat

franziska.gobat@phnmsbern.ch  
laurent.gobat@phnmsbern.ch

Modul *Musik unterrichten*

Rudolf Kämpf

rudolf.kaempf@phnmsbern.ch

Modul *Rhythmik*

Dorothea Siegenthaler

dorothea.siegenthaler@phnmsbern.ch

Modul *NMG unterrichten*  
Modul *NMG/ BNE*

Kristine Gollin  
Karin Habegger  
Alexander Schroeter

kristine.gollin@phnmsbern.ch  
karin.habegger@phnmsbern.ch  
alexander.schroeter@phnmsbern.ch

Modul *Bewegung und Sport*

Christian Mignot  
Sina Sprecher

christian.mignot@phnmsbern.ch  
sina.sprecher@phnmsbern.ch

Modul *Technisches und Textiles  
Gestalten unterrichten*

Karolin Weber  
Anna-Lisa Ellend

karolin.weber@phnmsbern.ch  
annalisa.ellend@phnmsbern.ch